

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943

Sitzung vom 14. Oktober 1943.

Stadtrat Winterthur.
 Eingang: 23. Okt. 1943
 Geschäftsverzeichnis №

2830. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 25. September 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 23. August 1943 über die Aufhebung und Festsetzung von Baulinien zwischen der Zürcher- und der Schloßhofstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1943 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 24. September 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die in der Vorlage aufgehobenen Baulinien der seinerzeit projektierten verlängerten obern Briggerstraße und einer nordöstlich derselben projektierten Verbindungsstraße zwischen Zürcher- und Schloßhofstraße, genehmigt durch Regierungsratsbeschluß vom 8. Oktober 1896, haben ihre Bedeutung verloren, indem das betreffende Gebiet mit dessen Erwerbung durch die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik für die Erweiterung der Industrie bestimmt und seither teilweise überbaut wurde.

An der Erhaltung dieser Baulinien bestehen heute keine öffentlichen Interessen mehr.

C. Im Zusammenhang mit dieser Aufhebung werden an den Einmündungsstellen der Verbindungsstraßen in die Zürcher- und Schloßhofstraße neue Baulinien festgesetzt und damit die entsprechenden Linienzüge geschlossen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 23. August 1943 betreffend Aufhebung von Baulinien zwischen der Zürcher- und der Schloßhofstraße und Festsetzung von Baulinien in den genannten Straßen im Bereiche der aufgehobenen Baulinien wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Oktober 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

in Vertretung

[Handwritten signature]

